

Gesuch zur Talentförderung

Einführung

Besonders engagierte und talentierte Lernende erhalten eine wöchentliche Unterrichtslektion von 60 Minuten zum Tarif von 40 Minuten. Dafür wird der Lernende verpflichtet:

- eine jährliche Commitment-Gebühr von 120 Franken zu bezahlen,
- an der Musikschule Region Malters Einzelunterricht à 40 Minuten zu besuchen,
- an der jährlichen «Talentbühne» teilzunehmen,
- jährlich an einem Wettbewerb mitzumachen und für die entstehenden Kosten selber aufzukommen,
- in einem Ensemble mitzuspielen,
- eine tägliche Auseinandersetzung mit dem Instrument. Musik und Üben auf dem Instrument als Hingabe. Die Musik, mein Hobby!
- Lernende der 4. Klasse bis zum 20. Lebensjahr können von der Talentförderung profitieren.

Kantonsschüler/innen, die ein obligatorisches Instrument belegen, müssen die Talentförderung bei der Kantonsschule beantragen. Sie sind von der Talentförderung der Musikschule Region Malters ausgeschlossen.

Das Gesuch muss von der **Musiklehrperson VOR dem Anmeldeschluss an die Musikschulleitung** eingereicht werden.

Von der Musiklehrperson auszufüllen

Name der Schülerin, des Schülers	
Instrument und Spieljahr	
Musiklehrperson	
Mein/e Schüler/in soll von der Talentförderung profitieren, weil... (Kurzbericht zur Musikalität, Motivation und Übeverhalten)	
Mein/e Schüler/in nimmt im kommenden Schuljahr voraussichtlich am folgenden Wettbewerb teil:	
Mein/e Schüler/in spielt/singt im kommenden Schuljahr im folgenden Ensemble :	

Datum und Unterschrift Lehrperson	Datum und Unterschrift Eltern

Entscheidung der MSL: Gesuch bewilligt
 Gesuch abgelehnt